



Jahreshauptversammlung am 03.09.2021

Hinweise zum Infektionsschutz

Für die Durchführung der Jahreshauptversammlung gelten die Vorschriften der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO).

Um wetterunabhängig zu sein und einen Technikeinsatz zu ermöglichen, wird die Jahreshauptversammlung (JHV) in jedem Fall im gut durchlüfteten Innenraum des Bootshauses stattfinden.

Derzeit (Stand 30.07.2021) gilt gemäß CoronaSchVO entsprechend der kreisweiten 7-Tage-Inzidenz die Inzidenzstufe 1. Für die JHV bedeutet das:

- Nehmen maximal 50 Mitglieder ohne nachgewiesene Immunisierung (also weder geimpft, noch genesen) teil und sind alle darüber hinaus gehenden Teilnehmenden nachweislich geimpft oder genesen, besteht während der Versammlung keine Masken- und Abstandspflicht (dies gilt auch im Innenraum). Selbstverständlich werden wir die Abstände dennoch möglichst großzügig bemessen.
- Alle nicht geimpften bzw. nicht genesenen Mitglieder müssen einen negativen Schnelltest vorweisen. Es erfolgt eine sog. einfache Rückverfolgbarkeit über die Anwesenheitsliste der Versammlung, in der der Status (getestet, geimpft bzw. genesen) vermerkt wird.
- Nehmen mehr als 50 Mitglieder ohne Immunisierung (also weder geimpft, noch genesen) teil, gilt Maskenpflicht während der gesamten Versammlung.

Wir weisen darauf hin, dass in jedem Fall der Nachweis über einen negativen Test (max. 48 Stunden alter Schnelltest, kein Selbsttest) oder über eine Vollständige Impfung bzw. Genesung für die Teilnahme an der Sitzung erforderlich ist.

Je nach örtlichem und aktuellem Infektionsgeschehen bzw. wenn sich die Rechtslage ändert, werden die Hygieneregeln ggfs. auch kurzfristig angepasst. Hierüber werden wir möglichst frühzeitig informieren.

Warendorfer Wassersportverein e.V.

Jan Müller
1. Vorsitzender

